

Vorlage Nr.: 0116/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	07.12.2017		Ö			

Hinzuzuwählende Mitglieder des Schulausschusses

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Dem Schulausschuss gehören gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSchG) neben den Ratsmitgliedern hinzugewählte Lehrer- und Elternvertreter der drei Soltauer Grundschulen an. Die Lehrer- und Elternvertreter werden vom Rat auf Grund verbindlicher Vorschläge des Lehrpersonalrates bzw. Stadtelterrates berufen.

Die stellvertretenden Elternvertreter der Freudenthalschule, Frau Melanie Strauch, und der Hermann-Billung-Schule, Herr Jens Reschke, sind ausgeschieden. Der Stadtelterrat schlägt Frau Jessica Lahmer und Frau Manuela Bartels als stellvertretende Elternvertreter vor.

Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist nicht erforderlich.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, gemäß § 73 NKomVG, § 110 Abs. 2 NSchG und der §§ 4 und 6 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 07.10.1996 werden

Frau Jessica Lahmer als stellvertretende Elternvertreterin für die Freudenthalschule und
Frau Manuela Bartels als stellvertretende Elternvertreterin für die Hermann-Billung-Schule

in den Schulausschuss der Stadt Soltau berufen.

4. Unterschrift Stabsbereich I Gremiendienst

Prüser

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert